



Amt: Bürgermeisteramt
Az.: 794.50; 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.05.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2020
"Verpflichtung zur Herstellung bzw. Vorhaltung einer Photovoltaikanlage bei
Neubauten; Grundsatzbeschluss"**

Sachverhalt/Begründung:

Auf die zur Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020 versandte Drucksache Nr. 21/2020 und deren Anlage wird verwiesen. Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in der Sitzung ihren Antrag vorstellen und begründen.

Zu den im Antrag genannten Verfahren „Hofstatt“ und „Untere Breite“ ist festzustellen, dass eine Verpflichtung zur Herstellung oder Vorhaltung von Photovoltaikanlagen in den entsprechenden Bebauungsplänen nicht besteht.

Mit Ausnahme von zwei Grundstücken in der „Unteren Breite“ wurden die Kaufverträge zwar noch nicht notariell beurkundet, es wird aber davon abgeraten eine solche Verpflichtung nachträglich aufzunehmen, nachdem sie im Rahmen der Verkaufsverhandlungen bislang nicht kommuniziert wurde. Denkbar wäre jedoch die Käufer auf die entsprechenden Möglichkeiten und die freiwillige Umsetzung hinzuweisen.

Für den Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ hat der Gemeinderat am 05.03.2020 beschlossen für Pultdächer entweder eine Begrünung oder eine Photovoltaikanlage verbindlich vorzuschreiben. Eine vergleichbare Regelung könnte auch im Bebauungsplan „Innerer Weilersbach“ noch aufgenommen werden.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass sich aktuell der Entwurf zur Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes in der Anhörung befindet. Dort ist u.a. die Pflicht zur Installation von PV-Anlagen auf Neubauten vorgesehen. Da in diesem Zusammenhang auch staatliche Förderungen (auch für Speicheranlagen) und Konzepte zum Recycling von PV-Anlagen diskutiert werden, stellt sich die Frage, ob eine kommunale Verpflichtung zum jetzigen Zeitpunkt richtig ist. Ziel, insbesondere auch im Hinblick auf die Akzeptanz in der Bevölkerung wäre es, die Installation von Anlagen zum Klimaschutz durch Anreize zu fördern anstatt sie durch gesetzliche Vorgaben zu verlangen.

Beschlussvorschlag:

Aufgestellt:
Dußlingen, 12.03.2020

Rall